

\* („Muster ohne Wert“-Sendungen ins Feld.) Nach der bereits mitgeteilten Verordnung des Handelsministeriums über die Portofreiheit der Korrespondenzen der Militärpersonen während des Krieges genießen unter gewissen Bedingungen nur Korrespondenzen, und zwar gewöhnliche Briefe bis hundert Gramm und einfache Postkarten die Portofreiheit. In den Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung wird ausdrücklich erklärt, daß Sendungen mit Labemitteln, wie Schokolade, Cakes, Kakao, Karamellen und dergleichen nicht unter den Begriff Korrespondenzen fallen; solche Sendungen können als Warenproben (Muster ohne Wert) offen gegen Entrichtung der gewöhnlichen Warenprobengebühr an die Armee im Felde befördert werden. Unfrankierte oder ungenügend frankierte derartige Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Warenproben dürfen bekanntlich nur ein Höchstgewicht von 350 Gramm haben. Bei einem Gewichte bis 250 Gramm beträgt das Porto 10 S., über 250 bis 350 Gramm 20 S. sowohl in Oesterreich-Ungarn und Bosnien-Herzegowina, wie auch im Verkehre nach Deutschland. Vor einigen Tagen haben wir in unserm Blatte eine Zuschrift veröffentlicht, in der angeregt wird, in Oesterreich-Ungarn möge, wie es in Deutschland bereits der Fall ist, das zulässig Höchstgewicht der Warenproben-Sendungen auf 500 Gramm erhöht werden. Dieser Wunsch wird, wie viele an uns gekommene Schreiben beweisen, von vielen Personen geteilt, die Angehörige im Felde haben. So schreibt uns Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Wilhelm E.: „Sie haben vor einigen Tagen angeregt, daß man das Gewicht der „Muster-ohne-Wert“-Sendungen“ für das Feld von 350 Gramm auf 500 Gramm erhöhe, wie dies in Deutschland bereits seit langem eingeführt ist. Damit haben Sie einen lebhaften Wunsch vieler ausgesprochen, deren Angehörige im Felde stehen; das Gewicht 350 Gramm für Sendungen ist viel zu gering, und insbesondere wird bei dieser Beschränkung an Emballage gespart, wodurch wieder häufig die Sachen gebrochen und ungenießbar im Felde ankommen. In Deutschland hat man deshalb auch das Gewicht der Briefe bis auf 500 Gramm erhöht, und es wäre wohl sehr wünschenswert, wenn diese Bestimmung auch in Oesterreich eingeführt würde. Aber auch die Zulassung von Postpaketen, wenn auch mit Ausschluß von Nahrungsmitteln, wäre höchst dringend. Mir liegen Briefe von verwandten Offizieren vor, die dringendst um Zusendung von warmen Schuhen usw. bitten. Man kann aber diesen gewiß dringenden Bedürfnissen nicht abhelfen, da die Absendung von Postpaketen unzulässig ist.“ Direktor S. M. schreibt uns: „Die Anregung in Nr. 28 des „Neuen Wiener Abendblatt“ von Baronin S. wird sicher sehr begrüßt von einem großen Teil der in Oesterreich-Ungarn lebenden Reichsdeutschen, die Angehörige im deutschen Heere haben, und von den Oesterreichern und Ungarn in Deutschland. Heute regt die Sache so, daß die hiesigen Reichsdeutschen zu der Zeit, in der in Deutschland — monatlich eine Woche lang, sogenannte Bäckchenwoche — 500-Gramm-Briefe

für 20 Pfennig Porto versendet werden dürfen, weder 500-Gramm-Briefe noch 500 Gramm-Pakete nach Deutschland senden können. Die einen sind in Oesterreich-Ungarn nicht zulässig, die andern werden von den deutschen Grenzstationen zurückgewiesen, weil „zurzeit Pakete nicht zulässig“ sind. Nur die Post in München war klug und beförderte die 500-Gramm-Pakete aus Oesterreich-Ungarn eine Zeitlang einfach als Briefe (statt 20 Pfennig waren ja 60 S. Porto bezahlt). Die andern Sendungen erhält der Absender, der schon 60 S. Porto gezahlt hat, mit noch 90 S. Rückspesen, zum Beispiel nach dem Umweg über Dresden, wieder zugestellt. Umgekehrt werden die mit 20 Pfennig frankierten 500-Gramm-Briefsendungen der Bäckchenwoche, die aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn gehen, meist wieder von der österreichischen Post zurückgewiesen.“